

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES  
-----

über den Einspruch der Bundesregierung (Art.98 Abs.2 B-VG),  
betreffend den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom  
18.Feber 1982 über Ehrungen durch das Land Niederöster-  
reich und durch die Gemeinden (NÖ Ehrungsgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in seiner Sitzung am 18.Feber 1982 gefaßte  
Gesetzesbeschluß über Ehrungen durch das Land  
Niederösterreich und durch die Gemeinden (NÖ  
Ehrungsgesetz), wird gemäß Art.98 Abs.2 B-VG,  
in Verbindung mit Art.24 Abs.3 NÖ Landesver-  
fassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durch-  
führung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen  
zu treffen."

Dkfm.HÖFINGER  
Berichterstatter

Dr.BERNAU  
Obmannstellvertreter